

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

#### Teilrevision Friedhof- und Bestattungsreglement - Beschluss

### Bericht und Antrag des Gemeinderates

#### Unterlagen

- Synopsis der Änderungen

#### Ausgangslage

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen wurde 2024 komplett revidiert und modernisiert. Es wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2024 beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. Es wurde auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Nun hat sich gezeigt, dass ein Passus aus dem alten Reglement übernommen wurde, der der effektiven Praxis nicht gerecht wird. Dabei handelt es sich um die Regelung von Familiengräbern.

#### Erwägungen

Auf dem Friedhof werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, Familiengräber zur Verfügung gestellt. Diese sind – im Gegensatz zu den übrigen Gräbern – für alle gebührenpflichtig. Sie bleiben mindestens 50 Jahre bestehen. In einem Familiengrab können maximal zwei Erdbestattungen sowie bei entsprechenden Platzverhältnissen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen beliebig viele Urnen beigesetzt werden. Leider wurde die Regelung des alten Reglements, wonach bei Familiengräbern eine zweite Erdbestattung nur möglich ist, wenn seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind, ins neue Reglement übernommen. Diese Regelung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist gerade der Sinn der Familiengräber, dass bei Bedarf auch zwei Erdbestattungen in demselben Grab vorgenommen werden können. Die jeweiligen Platzverhältnisse lassen dies zu und es wurde in der Vergangenheit auch so gehandhabt. Mit der angepassten Regelung kann, sofern der Vertrag für das Familiengrab nicht verlängert wurde, bis 20 Jahre vor Ablauf Mietdauer eine weitere Erdbestattung vorgenommen werden. Diese einschränkende und nicht der Praxis entsprechende Regelung soll nun angepasst werden.

#### Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Änderungen am Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Einwohnergemeinde Biberist (R 512):

1. Titelseite:  
(Stand: 25. Juni 2026)
2. § 18 Abs 4 streichen:  
~~Die zweite Erdbestattung ist nur gestattet, wenn seit der letzten Erdbestattung mindestens 20 Jahre verstrichen sind und der Vertrag unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grabruhe entsprechend verlängert werden kann.~~
3. § 31 Abs. 2:  
Die Streichung von § 18 Abs. 4 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

**Eintreten**

**Detailberatung**

**Beschluss** (Mit *Stimmen*)

**Auszug an:**  
Verwaltungsleitung

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In  
Irene Hänzi Schmid